

**AUSBILDUNG, LEHRERLEGISTIK, ARBEITS- UND
SOZIALRECHT**

Abteilung Präs. 2



lebensministerium.at

An das

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kulturper E-Mail

Wien, am 17.04.2009

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMUKK-12.940/1-
III/2/2009BMLFUW-
LE.5.7.1/0030-
PR/2/2009

Dr. Puchhammer/6872

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhebt gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf keinen Einwand, erlaubt sich aber bereits jetzt auf folgendes hinzuweisen:

Sämtliche Maßnahmen, die zur Hebung der Qualität an den Bildungseinrichtungen dienen, werden begrüßt. Das bedeutet, dass auch eine gezielte wissenschaftliche Begleitung nachhaltig unumgänglich ist, um die Schulentwicklung voranzutreiben und rechtzeitig auf Entwicklungen reagieren zu können, die neuralgischen Punkte früh zu erkennen und gegensteuern zu können. Diese Zentralisierung mancher Vorgänge erleichtert ohne Zweifel die wissenschaftlich gestützte Weiterentwicklung und ist von diesem Blickwinkel her begrüßenswert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen Forschung und Ausbildung in den einzelnen Fachbereichen besteht.

Die gezielte Forschung und Begleitung durch unabhängige Institutionen speziell im pädagogischen Bereich hat in jedem Fall einen sehr hohen Stellenwert, eine Evaluierung von zu setzenden Maßnahmen wird dadurch erleichtert.



Die durch die zentrale Vergabe erreichte bessere Vergleichbarkeit der Schulen innerhalb Österreichs stellt wie auch die Vorgabe von Korrektur- und Beurteilungskriterien eine wichtige Qualitätsmaßnahme dar. Die Vergleichbarkeit mit internationalen Bildungseinrichtungen zu verbessern ist zeitgemäß und notwendig und wird auch im land- und forstwirtschaftlichen Bildungswesen gelebt und entwickelt.

Dennoch bleiben im Entwurf einige Punkte ungeklärt bzw. wäre eine zu starke Vereinheitlichung und undifferenzierte Vorgangsweise nicht erwünscht, da dies die Einengung der bestehenden Vielfalt in den einzelnen Ausbildungszweigen bedeuten würde.

Das Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulwesen mit seinen 11 Schulstandorten ist im agrarischen Bildungs- und Beratungsbereich in Österreich gut vernetzt und bietet den Schülern/innen insgesamt acht Fachrichtungen an. Diese Spezifika und Besonderheiten dürfen nicht verloren gehen. Drei Schulen sind Unikatschulen in den Bereichen Weinbau, Gartenbau und Forstwirtschaft, zusätzlich erlaubt die schulautonome Schwerpunktbildung eine regionale Schwerpunktsetzung, also eine weitere Differenzierung.

Schwer vorstellbar ist eine Gleichsetzung beispielsweise der Leistungen von AHS-Schülern/innen und Schülern/innen aus den Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Englisch, zum einen aufgrund der unterschiedlichen Wochenstundenzahl in diesem Fach, zum anderen aufgrund des agrarischen Fachvokabulars, das möglicherweise weniger intensiv studiert wird, sollte es bei den Reifeprüfungen nicht verlangt werden. Ähnliches gilt für andere schriftliche Prüfungsfächer wie Deutsch oder BWL.

Diesen Besonderheiten Rechnung zu tragen, wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Nachdruck verlangt. Für die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen ist daher eine eigene zentrale Matura mit fachspezifischen Aufgabenstellungen zu gestalten.

Für den Bundesminister:

Mag. Wiesinger-Arthold

elektronisch gefertigt